

### Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 21. Mai.

(Magistrat verlesen.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneist, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadträthe Jochnius, Arndt, Bonstedt, Colla, Kesperstein, Winter;

und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Berghaus, Billing, Brinkmann, Brönne, Dielein, Elze, Freyberg, Friedrich, Hoelsche, Haase, Haffe, Helfer, Henze, Herrm, Herz, Herzfeld, Hilbebrandt, Hofmeister, Jenzsch, Dr. Keil, Klinkhardt, Dr. Kohlschütter, Kühn, Nefse, Otto, Pfaut, Ranse, Raufsch, Roth, Sachs, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Steckner, Steinhilf, Weise, Welsch, Werthe.

Entschuldigt sind die Herren St.-R.: Demuth, Robert, Dr. Hülmann, Koeniger, Prüncke, Dr. Förtsch; zeitweise sind entschuldigt die Herren St.-R.: Bethke, Jander.

Beginn der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Es ist eine Petition von dem Herrn Postier eingegangen gegen den Beschluß, der neulich hier gefaßt worden ist. Ich werde die Sache der Finanz-Kommission überweisen, die dieselbe beraten hat.

1. Aenderweite Verbuchung des Reservefonds.  
Unter näherer Darlegung über die Entstehung des vorhandenen Reservefonds und dessen Verwendungszwecke beantragte der Magistrat, die Vereinnahmung des Sammel- und Reservefonds im Betrage von 213 542 Mk. 59 Pf. zum häußlichen Vermögen pro 1. April 1894 und die Einstellung und Verzinsung derselben, sowie der Amortisation der im Haushaltsplan pro 1893/94 unter Kap. VI, Abtheilung C, II, 1—5 aufgeführten Schuldböden vom gleichen Zeitpunkt an zu beschließen.

In der Sitzung vom 5. März ds. J. genehmigte die Versammlung nur die Einstellung der Verzinsung und Amortisation vom 1. April 1894 ab und vertagte im Uebrigen ihre Berathung und Beschlußfassung über die künftige Verwendung des Reservefonds.

Nach weiterer Vorberathung der Angelegenheit seitens der Finanz-Kommission erstattet letztere in heutiger Sitzung Bericht.

Berichterstatter St.-R. Steckner: Die Finanzkommission hat die Angelegenheit ausführlich besprochen und zwar an der Hand des ursprünglichen Magistratsantrages, welcher kennzeichnet, wie dieselbe bisher geführt worden ist. Die Kommission ist zu dem Beschluß gekommen, doch nach dem Antrage des Magistrats zu verfahren und die Summe auf das Gesamtvermögen zu vereinnahmen. Es sind da zunächst 60 000 Mk. Kammerreservefonds. Die Reservierung einer solchen Summe erscheint nicht wünschenswerth. Die Summe ist auch gar nicht besonders belegt, sondern steckt im Gesamtvermögen der Stadt. Wenn Ansprüche an die Stadt herantreten, so müssen wir dieselben aus dem Vermögen nehmen oder durch Steuern aufbringen. 50 000 Mk. sind für Bedürfnisse im Armenwesen zurückgestellt. Bei anstehenden Krankheiten u. s. w. hat die Versammlung aber immer aus bereiten Mitteln geholfen, sobald diese Summe unndthig erscheint. 45 000 Mk. sind zur Deckung bisher nicht amortisirter Schulden reservirt. Auch dieser Posten empfiehlt sich als Streichungswert, als die Aufsammlung dieses Betrages erfolgt ist auf Grund alter Verhältnisse. Es ist diese Summe für alte Hypothekenschulden zurückgelegt. Unsere Schuldbestände sind aber so, daß sie sämmtlich privilegiert sind und daß sie amortisirt werden müssen. Andere

Schulden erfordern einen besonderen Reservefonds nicht, denn wenn dieselben wirklich getilgt werden müssen, so geschieht das aus anderen Mitteln. 50 000 Mk. sind zur Deckung des an den Aktien der Halle-Corauer-Eisenbahn erlittenen Verlustes reservirt. Eine weitere Aufsparrung wird nicht nothwendig sein. Zur Gewinnung eines Kanalprojektes sind 17 000 Mk. reservirt. Diese werden natürlich bei weitem nicht anstreichen.

Dieser Reservefonds könnte höchstens für Schulbauten reservirt bleiben. Eine solche Summe würde aber nicht weit reichen. Wenn wir Schulbauten machen, so müssen wir uns darnach einrichten.

Anderer Objeete für diese Mittel sind uns nicht vor Gesicht gekommen. Daher ist die Finanzkommission zu dem erwähnten Antrag gekommen, da ja diese Summe nicht als Vermögensobjekt angelegt sind, sondern nur ein Vermögensnachweis auf der Passivseite als Schuld aufgeführt ist. Es ist also nur eine buchmäßige Aenderung.

Vorsitzender: Schulbauten müssen nach der Anweisung des Ministeriums aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Nun können aber Fälle vorkommen, wo dies färdend für uns sein würde. Ich will auf dieses Jahr hinweisen, wo wir eine Schule für 250—300 000 Mk. bauen müssen. Wir haben für diese schon die Ueberschüsse der Sparrasse herangezogen. Ich meine, daß wir den Reservefonds nicht für einzelne Zwecke aufsparen sollten, sondern für eine einmalige größere Ausgabe.

St.-R. Prof. Dr. Dittenberger: Ich habe Weniges hinzuzufügen. Ich wollte darauf hinweisen, daß es wünschenswerth ist, wenn wir die Kosten für Schulbauten aus laufenden Mitteln befreien, daß die Last auf mehrere Jahre vertheilt wird. In den nächsten Jahren werden nicht mehr so viele Schulen zu bauen sein, wie in den verfloffenen. Vor Ostern 1897 werden wir kein neues Gebäude beziehen.

Wir sind aber gezwungen, im Laufe der nächsten 5 Jahre, die uns zur Erhebung des Schulgelbes noch bewilligt sind, an eine Aenderung der hiesigen Schulverhältnisse heranzutreten. Die Bürgerschule wird aufzuheben und durch eine Mittelschule zu ersetzen sein. In unserer Anleihe ist die Summe für 2 Mittelschulen ja auch schon vorgesehen.

St.-R. Friedrich: Es können Bedürfnisse an uns herantreten, bei denen wir schnell Geld zur Hand haben müssen. Dieser Fonds ist dann leichter zu verwenden als Gelder aus dem Vermögen.

St.-R. Bethke: Ich glaube, wir können den Reservefonds gar nicht anders verwenden, da er aus dem Vermögen angeammelt worden ist. Wir wollen an unserem Vermögen sparen; es ist verteuert klein geworden.

St.-R. Steckner: Wir haben aus unserem Vermögen in den letzten Jahren über 600 000 Mk. genommen, und zwar ist diese Summe schon aus Anleihemitteln verbraucht worden. Der Stadt bleibt desto weiter übrig, als aus ihren Erträgen und Hypotheken diese Summe flüssig zu machen, um dieselbe an die Anleihe zurückzuerhalten, was schon ausgegeben ist. Der Reservefonds ist ein Theil unseres Vermögens, und wir wollen den Gebrauch dieser Summe etwas erschweren.

Die Versammlung beschließt, nichts an der Stellung des Reservefonds zu ändern.

2. Finalschluß der gewerblichen Zeichenschule und Nachbewilligung.

Berichterstatter St.-R. Schulz: Der Magistrat legt den Finalschluß der Kasse der gewerblichen Zeichenschule für 1893/94 zur Kenntnisknahme und mit dem Ertrage vor, die bei Tit. II pos. 1 (Zeigungs- und Beleuchtungskosten) eingetretene Ueberschreitung von 157 Mk. 68 Pf. nachträglich

genehmigen und die davon Seitens der Stadt zu tragende Hälfte von 78 Mk. 79 Wfg. nachbewilligen zu wollen.  
Die Finanzkommission glaubt, daß die Summe für Be-  
leuchtung, 2500 Mk., sehr hoch ist. Sie stellt daher den  
Antrag, den Magistrat zu ersuchen, feststellen zu lassen, wie-  
viel die Einrichtung der Schule mit Ausrüstungen betragen  
würde und wie hoch dann die Beleuchtungsstellen sein  
würden.  
Die Nachbewilligung wird erteilt und der Antrag an-  
genommen.

#### 4. Mittelbewilligung zu Sterbefällen- Beiträgen für Hospitaliten.

Berichtshatter St.-B. Sachs: Der Hospitalvorstand  
hat beschloffen, bei den städtischen Beerdigungen die Bewilligung  
von 50 Mk. zur Uebernahme von Sterbefällenbeiträgen der  
in das Hospital aufgenommenen Personen auf die Hospitalkasse  
zu beantragen. Der Magistrat ist dem Beschlusse be-  
getreten und wird die Versammlung ersucht, auf Abtheilung XII  
des Hospital-Haushaltsplanes „zur Kapitalisierung“ den  
Betrag von 50 Mk. zu bewilligen.  
Der Antrag wird genehmigt.

#### 5. Einrichtung bzw. Vergebung von Hospital- kaufstellen.

Berichtshatter St.-B. Sachs: Der Magistrat ersucht  
die Versammlung, sich mit der Einrichtung von drei neuen  
Kaufstellen im Hospital einverstanden zu erklären und ferner  
das Einkaufsgeld  
a) für Buchbinder Jauch'schen Erbsente auf 5506,90 Mk.  
b) für Fräulein Emma Gebhardt auf 3122,70 Mk.  
festzusetzen.  
Der Antrag wird genehmigt.

#### 6. Nachbewilligung zur Ruhegehaltskasse für Elementarlehrer.

Berichtshatter St.-B. Stecker: Nach der Bekannt-  
machung der königlichen Regierung zu Merseburg vom  
3. März 1894 in der beigefügten Beilage zum 15. Stück  
des Amtsblattes vom 14. April cr. hat der Stadtkreis  
Halle zur Ruhegehaltskasse der Lehrer und Lehrerinnen an  
den öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks Merseburg  
für 1894/95 einen Beitrag von 22126,08 Mk. zu leisten.  
Im Haushaltsplan für 1894/95 sind dazu nur 17470 Mk.  
bzw. 900 Mk. = 18370 Mk., mithin zu wenig 3756,08 Mk.  
eingestellt, deren Nachbewilligung auf Kap. XXI pos. 6 be-  
antragt wird.  
Die Nachbewilligung wird ausgesprochen.

#### 7. Annahme eines Kapitals zur Unterhaltung eines Erbegrabnisses.

Berichtshatter St.-B. Apelt: Fräulein Ernestine Röder  
hier selbst besitzt den Grabbogen Nr. 40b auf dem Stadt-  
gottesacker. Sie hat sich erboten, der Gottesackerverwaltung  
ein Kapital von 400 Mk. in Preussischen 3 1/2 % Anleihe  
unter der Bedingung zu überweisen, daß der gedachte Grab-  
bogen bis zum 1. Januar 1904 unbenutzt und erhalten wird.  
Auf Erheben will sie die Unterhaltung selbst besorgen und  
sich den Zinsgenuss des Kapitals vorbehalten.  
Der Magistrat ist zur Annahme des Kapitals gegen  
Uebernahme der daran geknüpften Verpflichtung bereit und  
ersucht die Versammlung sich damit ebenfalls einverstanden  
zu erklären.  
Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme des  
Kapitals einverstanden.

#### 9. Uebernahme des Siedehausgrundstückes durch die Stadt.

Berichtshatter St.-B. Apelt: Durch den Bau der  
Stiegenanstalt ist das Kapitalvermögen des früheren so-  
genannten Siedehausfonds aufgebraucht und sind außerdem noch  
über 17000 Mk. von der Kämmereikasse vorgeschossene Ban-  
knoten zu beden. Da eine Abrechnung über den Bau noch  
nicht fertiggestellt hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen,

ob durch den Voransch von 17000 Mk. sämtliche Ban-  
kosten abgedeckt sein werden, oder ob nicht noch anderweitig  
Vorschüsse Seitens der Kämmereikasse zu leisten sind. Das  
einzig Vermögen des früheren Siedehausfonds besteht noch  
in dem Grundstücke Gaudauerstraße Nr. 23, welches nach  
der Vermessung des Landmessers Herwig einen Flächen-  
inhalt von 7380 qm und nach der von den Stadträthen  
Dönitz und Schulze aufgenommenen Taxe einen Durch-  
schnittswert von 12 Mk. pro qm, im Ganzen also einen  
Wert von 88560 Mk. hat. Von diesem Grundstücke sind  
zu Kämmereizwecken verwendet:

1840 qm als Baugrund für eine Volksschule,  
560 „ zur Verbreiterung des Völkerverweges,  
180 „ Regulierung der Weingärten,  
2580 qm, so daß noch 4800 qm Grundfläche ver-  
bleiben.

Nun die von der Kämmereikasse geleisteten Vorschüsse zu  
beden, würde es sich empfehlen, wenn die Stadtgemeinde  
das Grundstück von dem Siedehausfonds für den genannten  
Preis von 88560 Mk. käuflich erwerbe, die von der  
Kämmereikasse geleisteten Vorschüsse in Abzug brächte und  
das Restantiel dem Siedehausfonds überweise, um von  
den Zinsen derselben einen Teil der Betriebskosten zu  
beden. Da jedoch die Kämmerei zur Erhaltung des Siedehaus-  
fonds schon jetzt einen Zufluss von über 46000 Mk. für  
das Jahr zahlt und ausnehmen ist, daß dieser Zufluss von  
Jahr zu Jahr ein größerer werden wird, und für den Fall,  
daß eine Vergrößerung der jetzigen Siedehausanstalt eintreift,  
die Kosten aus Kämmereimitteln bestreiten werden müssen,  
so empfiehlt es sich, das Siedehausgrundstück ohne Zahlung  
eines Kaufpreises der Stadtgemeinde gegen Uebernahme der  
noch nicht bezahlten Banknoten und gegen die Verpflichtung  
zur Erhaltung der jetzigen Siedehausanstalt und zur Herstellung  
eines Vergrößerungsbaues im Bedürfnisfalle eigentümlich  
zu überlassen.

Die Versammlung wird zur Beschlußfassung ersucht.  
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Antrag des  
Magistrates zur Annahme, stellt aber den Antrag, die Ver-  
sammlung wolle den Magistrat ersuchen, dafür Sorge zu  
tragen, daß die Vorlage der Baurechnungen für das Siedehaus  
und für andere fertige Gebäude, soweit dies noch nicht  
geschehen ist, baldmöglichst erfolgt.

Korreferent St.-B. Elze: Ich möchte Sie bitten, das  
Ersuchen an den Magistrat zu richten, bei der zuständigen  
Behörde vorstellig zu werden, daß die 800 Mk. Stempel-  
kosten erpart werden.

Die drei Anträge werden angenommen.

#### 10. Genehmigung des neu aufgestellten Statuts für das Hospital.

Unter Befugung sämtlicher Vorgänge ersucht der  
Magistrat die Versammlung:

- a) Kenntnis zu nehmen von der unterm 25. April 1849  
zwischen den städtischen Behörden getroffenen Ueber-  
einkunft, betreffend die Hospital-Verwaltung,
- b) den neu aufgestellten Entwurf eines Statuts für das  
Hospital St. Cyriaci et Antonii hier mit den vom  
Hospital-Vorstande und dem Magistrat beschlossenen  
Aenderungen zu genehmigen.

Berichtshatter St.-B. Elze: Das Statut des Ho-  
spitals, das ja schon einmal beraten worden ist, ist von  
der königl. Regierung zu Merseburg nicht genehmigt worden.  
Vor allen Dingen war eine Frage zu beantworten, ob das  
Hospital als besondere Stiftung mit korporationsrechten  
versehen sei. Das Oberlandesgericht hat dahin entschieden,  
daß das unbedenklich sei, daß dem Hospital die korporations-  
rechte zuständen. Nun hätte die Regierung weitere Bedenken  
geltend gemacht. Sie verlangte genaue Vorschriften über die  
Organisation und Verwaltung, die Vertretung nach außen,  
die Anstellung der Beamten, die Bedingung der Aufnahme  
und die Zahl der Hospitalisten, die Rechte und Pflichten

der Hospitaliten, die Ansetzung der Krankenpflege. Alle  
diese Bedenken, auf die die Regierung aufmerksam gemacht  
hat, sind von der Verwaltung des Hospitals berücksichtigt  
worden und es ist nimmer ein neuer Entwurf aufgestellt  
worden, der heute zur Verathung vorliegt.

Das Statut wird mit einigen kleinen Abänderungen an-  
genommen.

#### 12. Kostenbewilligung für eine Trottoir- legung.

Berichtshatter der Baukommission St.-B. Hilde-  
brandt: Der Magistrat ersucht die Versammlung, die  
für Verwallhandigung bzw. Umliegung des Trottoirs vor  
dem Grundstück „Neue Bronnende 15“ gemäß dem bei-  
gefügten Anschlag erforderlichen 300 Mk. à conto des  
Kap. XIV D II pos. 7 des laufenden Haushaltsplanes be-  
willigen zu wollen.

Ich bitte, die 300 Mk. zu bewilligen.

Berichtshatter der Finanzkommission St.-B. Sachs: Die  
Finanzkommission empfiehlt die Vorlage mit schwerem Herzen.  
Wenn die Polizeiverwaltung etwas ruhiger gewesen wäre,  
dann wären die Kosten erpart worden.

Die Vorlage wird genehmigt.

#### 14. Petition Schulz, Befestigung seines Grund- stücks durch den Flußgraben zwischen Mauer- straße und Commerzgasse.

Berichtshatter St.-B. Reffe: Die Petitionskommission  
hat sich mit der Sache beschäftigt. Sie hat anerkannt, daß  
Hilfsleistungen werden muß. Sie will es aber dem Ma-  
gistrat überlassen, in welcher Weise dies geschieht, ob es  
durch einen Kanal oder durch einen vollständigen Neubau  
gemacht werden soll. Zur Herstellung sind die Anwohner  
verpflichtet.

Die Petitionskommission hat beschlossen, die Petition dem  
Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Korreferent St.-B. Schütte: Die Schwierigkeit liegt  
darin, daß das Hinterland so tief liegt, daß eine Ent-  
wässerung nach der Straße nicht möglich ist. Im Jahre  
1849 ist zwischen der Stadt und den Besitzern ein Vertrag  
geschlossen, wonach die Stadt die gewöhnlich die Anlieger  
die offenen Theile zu reinigen haben. Auf Grund dieses  
Vertrages kann die Stadt die Anlieger zwingen, die Strecke  
zu reinigen. Dagegen liegt nur ein Bedenken vor, daß die  
Grundstücke ihre Besitzer gewechselt haben und nicht  
gegeben ist. Unzweifelhaft wäre es das Recht der Polizei,  
hier einzugreifen, da der Kanal thätiglich gemein-  
gefährlich ist, so daß eine Schließung desselben herbeigeführt  
werden muß.

St.-B. Friedrich: Es bleibt nichts weiter übrig, als  
in der Mauerstraße oder Commerzgasse so tiefe Kanäle zu  
bauen, daß die Grundstücke entwässert werden können.

St.-B. Wolf: Ich möchte einen Zusatz empfehlen,  
daß die Abhilfe wenigstens noch in diesem Jahre geschieht.  
St.-B. Reffe: Wie die Sache jetzt liegt, können die  
Wasser nicht nach der Mauerstraße oder nach der Commerz-  
gasse abgeleitet werden, da die Kanäle nicht tief genug  
liegen.

Der Antrag der Petitionskommission wird mit dem Zu-  
satz des Herrn Wolf angenommen.

#### 15. Beschluß des Kuratoriums der Gas- und Wasserwerke, Petition Lohausen betreffend.

Berichtshatter St.-B. Schütte: Die Versammlung  
hat nach dem Antrage der Petitionskommission in der  
Sitzung vom 12. Februar 1894 beschlossen, die Petition  
Lohausen, betreffend den Erlaß des durch eine Unachtsamkeit  
der Privatleitung im Hause Bernburgerstraße 16 eingetretenen  
Wasserverlustes, dem Magistrat zur Berücksichtigung zu über-  
weisen. Der Fassung eines endgültigen Beschlusses in dieser  
Angelegenheit hat der Magistrat zunächst das Kuratorium  
der Gas- und Wasserwerke nochmals gehört. Das letztere  
hält einen weiteren Erlaß, als den bereits zugehenden,  
mit den Bedingungen für die Verminderung der öffentlichen  
Wasserleitung nicht für vereinbar und führt dies des Näheren  
aus. Der Magistrat ist nach nochmaliger Erwägung den  
Ausführungen des Kuratoriums der Gas- und Wasserwerke  
beigetreten und hat eine weitere Ermäßigung des im  
Lohausen'schen Grundstücke verbrauchten Wassers abgelehnt.  
Die Versammlung wird ersucht, dem Magistratsbeschlusse  
beizutreten.

Die Auffassung des Kuratoriums, daß in den Grund-  
stücken, in denen ein Wassermesser ist, alles Wasser, das  
durch denselben geht, bezahlt werden muß, ist aus dem Re-  
gulativ nicht ersichtlich. Nur zur Kontrolle des Wasser-  
verbrauches wird ein Wassermesser eingesetzt. Es besteht  
immer im Regulativ Wasserverbrauch, die Vergütung ist  
genau bestimmt. Vergütung kann nur sein, wenn  
Muthwilligkeit oder Nachlässigkeit vorliegt.

Da nun festgestellt ist, daß eine Nachlässigkeit nach keiner  
Richtung hin vorliegt, und da ferner unzweifelhaft feststeht,  
daß Lohausen erst im Monat Mai verständig ist, während  
der Abfluß im April stattgefunden hat, so kann er nach dem  
Regulativ nicht haftbar gemacht werden.

Ich bitte Sie daher, dem Beschlusse vom 12. 2. d. J.  
wieder beizutreten.

St.-B. Dr. Keil: Das Kuratorium war einstimmig der  
Ansicht, daß das Regulativ so anzulegen sei, wie es ge-  
schehen ist. Wir haben gesagt, wenn ein Wassermesser im  
Hause ist, dann gibt es keine Vergütung, es hat daher  
Jeder für seine eigene Hausleitung zu sorgen. Dann trägt  
er auch die Gefahr des Zufalles. Deshalb mußte das  
Kuratorium auf seinem früheren Standpunkte stehen bleiben.

Ich bitte, dem Magistratsantrage zuzustimmen.  
St.-B. Heiser: Ich beantrage, den Magistrat zu er-  
suchen, den Kontrolleur des Wasserwerks anzuweisen, dem  
Besitzer Mittheilung von der Ablehnung zu machen.

St.-B. Elze: Zwischen Vergütung und Verbrauch ist  
doch ein großer Unterschied. Nach dem Regulativ ist das  
Vergütung, wenn Jemand, trotzdem er verurteilt ist, das  
Wasser laufen läßt. Das kann hier aber gar nicht Platz  
greifen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, es beim alten Beschlusse  
zu belassen. Wenn Lohausen sich nicht fügt und bezahlt,  
dann wird die weitere Frage kommen, soll er verlagert  
werden oder nicht.  
Stadtrath Jochims: Der Magistrat sieht auf dem  
Standpunkte des Herrn Dr. Keil. Bei der großen Be-  
deutung dieser Frage für das Wassermessergesetz, daß  
dieselbe im Fragewege entschieden werden müßte.

Der Antrag der Petitionskommission und des Herrn  
Heiser werden angenommen.

Punkt 3, 8, 11 und 13 werden zurückgestellt.  
Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

